

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER **PEFC-REGION BAYERN** UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2019



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle.....	3
1.2 Zertifizierte Einheit	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	3
1.4 Auditteam	3
2 Verfahren zur Systemstabilität	4
2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	4
2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	7
2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie	8
2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	8
2.5 Aktualisierung des Waldberichtes	8
2.6 Logonutzung	9
2.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe	9
2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe	9
3 Auswahl der Vor-Ort-Audits	10
3.1 Teilnehmende Betriebe der Region.....	10
3.2 Ausgewählte Betriebe.....	11
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	13
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	13
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	14
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	14
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	15
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	15
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	16
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben.....	16
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	19
5 Empfehlung des Auditteams	19
6 Anhang.....	20
6.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits.....	20

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Weibliche Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10

85395 Attenkirchen

Fon +49 8168 9979915

Fax +49 8169 9979916

Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Bis 10. Mai 2019: PEFC Bayern GbR, Sprecher: Herr Carl v. Butler

Ab 10. Mai 2019:

PEFC Bayern GmbH

Geschäftsführer: Herr Christian Kaul

Max-Joseph-Straße 7, Rgb., 80333 München

Fon +49 89 5390668-25

Fax +49 89 5390668-29

info@pefc-bayern.de

www.pefc-bayern.de

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

2019 war beim Zertifizierungsaudit der PEFC-Region Bayern das Ziel, die Konformität in dieser Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 sowie die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl ein Audit bei der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern (PEFC Bayern) am 03.12.2019 als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (s. 2.2) durchgeführt.

PEFC Bayern hat 2016 auf die Anforderungen der ISO 17021 umgestellt und ein Internes Monitoring-Programm erarbeitet (siehe Bericht Vorjahre). 2019 waren die internen Audits und deren Bewertung erneut ein Arbeitsschwerpunkt, der beim externen Audit einen wichtigen Beitrag zur Begutachtung der Region leistete.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Bayern fortgeschrieben.

1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Horst Gleißner

Weiterer Auditleiter: Wilfried Stech

Weitere Auditoren vor Ort: Regine Wurnig, Heinrich Förster, Rüdiger Müller, Philipp Würth

2 Verfahren zur Systemstabilität

2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Bereits 2001 wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern die Verfahren zur Systemstabilität ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind darin festgelegt und ebenfalls dokumentiert.

2006 wurden aus Anlass der Systemrevision von PEFC Deutschland, und der Reform der Bayerischen Forstverwaltung (2005) die Verfahren zur Systemstabilität modifiziert. Wesentliche Änderung war damals die Institutionalisierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern am 20.01.2006 als GbR mit Geschäftsordnung. Die Verfahren zur Systemstabilität wurden hierzu ergänzt und am 27.06.06 aktualisiert, die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, die „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ in „PEFC Bayern“ umzubenennen. Dies wurde mit PEFC Deutschland e. V. abgestimmt. Im folgenden Text wird daher „PEFC Bayern“ synonym mit „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ verwendet.

2015 wurde beschlossen, die Übergangsfrist (bis 31.12.2016) in Anspruch zu nehmen, um die Umstellung von der Produktzertifizierung (gemäß ISO 17065) auf die Managementsystemzertifizierung (gemäß ISO 17021) durchzuführen. Gleichzeitig wurde begonnen, die Verfahren zur Systemstabilität an die vom Deutschen Zertifizierungsrat neu gefassten Standards PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 anzupassen. Hierzu wurde u. a. eine Regionalassistentin, Frau Katrin Selhuber, von PEFC Bayern eingestellt und beauftragt, bis zum Inkrafttreten der o. g. Normen am 01.01.2017 (inkl. der in Anspruch genommenen Übergangsfrist) ein internes Monitoring-System für die Region Bayern einzuführen.

2016 erfolgte damit der Übergang von der DIN EN ISO 17065 auf die DIN EN ISO 17021 mit der Ausarbeitung des Internen-Monitoring-Programmes. Hierzu wurden alle erforderlichen Themen im Rahmen der Sitzungen von PEFC Bayern bewertet und in die Verfahren ergänzt. Mit dem Internen-Monitoring-Programm wurde für die Region Bayern ein hervorragend geeignetes Instrument geschaffen, um die aktuell geltenden Vorgaben von PEFC D einzuhalten.

2017 und 2018 war die Umsetzung des Internen-Monitoring-Programms ein zentraler Schwerpunkt der Regionalen Arbeitsgruppe Bayern (PEFC Bayern).

Seit 01.07.2018 verstärkt Frau Iris Götting-Henneberg als weitere Regionalassistentin für Bayern die PEFC-Präsenz auf der Fläche. Mit dem Büro in Scheßlitz bei Bamberg („Büro Nordbayern“) steht damit den Waldbesitzern in der Region Nordbayern eine Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung, die auch das interne PEFC-Monitoring-Programm in Nordbayern umsetzt.

Bereits seit mehreren Jahren gab es Überlegungen bei PEFC Bayern zur Änderung der Rechtsform der Arbeitsgruppe, zumal im Laufe der Zeit weitere Aufgaben (wie beispielsweise das Interne Monitoring-Programm) und Verantwortlichkeiten hinzukamen. Die wichtigsten infrage kommenden Rechtsformen wurden sehr intensiv geprüft und ausführlich in den Sitzungen der Arbeitsgruppe erörtert, bis zum Entschluss im zweiten Halbjahr 2018, dass eine **PEFC Bayern GmbH** gegründet werden soll und die Geschäfte der Regionalen Arbeitsgruppe von der PEFC Bayern GbR auf die PEFC Bayern GmbH und deren Generalversammlung zu übertragen. Die Gründung der PEFC Bayern GmbH datiert auf den 10. Mai 2019. Die PEFC

Bayern GbR wurde am 25.09.2019 durch einstimmigen Beschluss aufgelöst, zugleich fand der Übergang aller Geschäfte auf die PEFC Bayern GmbH und deren Generalversammlung statt.

Da nur vier Institutionen Gesellschafter der GmbH sind, war es für die Einhaltung der Forderung aus 5.1.2 des normativen Dokumentes PEFC D 1001:2014 nach Beteiligung „der verschiedenen Waldbesitzarten und -strukturen aus der Region“ einerseits und nach einem angemessenen „Zugang für Angehörige und Vertreter weiterer an der Waldzertifizierung interessierter Gruppen“ andererseits erforderlich, dass die Übertragung der Geschäfte nicht (nur) an die GmbH, sondern eben an deren Generalversammlung erfolgte. Diese setzt sich zusammen aus den Gesellschaftern sowie einem so genannten Fachbeirat, so dass ihre Zusammensetzung weitgehend identisch mit der ehemaligen GbR ist.

Die Verfahren zur Systemstabilität waren auch im Berichtszeitraum weiterhin gültig; sowohl der Gesellschaftervertrag der PEFC Bayern GmbH vom 10.05.2019 als auch die Geschäftsordnung der Generalversammlung der PEFC Bayern GmbH vom 25.09.2019 erfüllen vollumfänglich die Anforderungen aus den entsprechenden PEFC-Normen. Es wurde insbesondere Wert darauf gelegt, dass alle mit der Zertifizierung zusammenhängenden Beschlüsse nicht von den Gesellschaftern der GmbH, sondern ausschließlich von den Vertretern der Generalversammlung gefällt werden.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München sowie der Vor-Ort-Audits durch beide Auditleiter durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, PEFC Bayern, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Die PEFC-Region Bayern ist klar durch die Grenzen des Freistaates Bayern definiert.

Die vier Gesellschafter der am 10.05.2019 gegründeten PEFC Bayern GmbH sind (Stand 31.03.2019) sind:

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.

Bayerischer Bauernverband KÖR

FVN Service GmbH

Bayerischer Forstverein e.V.

Folgende Institutionen sind darüber hinaus im Fachbeirat der PEFC Bayern GmbH vertreten (31.03.2020):

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Bayerische Staatsforsten AÖR

Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e. V.

IG B.A.U.

UPM CEWS

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.

Daraus ergibt sich folgende Zusammensetzung der Generalversammlung zum 31.03.2020:

Organisation	Vertreter	Stellvertreter
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	Christoph Schulz	Roland Schreiber
Bayerische Staatsforsten AöR	Christoph Schelhaas	Silvio Mergner
Bayerischer Bauernverband	Carl von Butler	Johann Koch
Bayerischer Forstverein e. V.	Gudula Lermer	Rupert Rottmann
Bayerischer Waldbesitzerverband e. V.	Josef Ziegler (Vors.)	Christian Kaul
Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e. V.	Norbert Harrer	Georg Vilser
FVN Service GmbH	Georg Huber	Alexandra Rockstedt
IG B.A.U.	Andreas Schlegl	Dr. Walter Mergner
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.	Simon Tangerding	Rudolph Hoelscher-Obermaier
UPM CEWS	Björn Schmid (stv. V.)	N. N.

Als Vorsitzender der Generalversammlung sowie dessen Stellvertreter wurden am 25.09.2019 die Herren Josef Ziegler und Björn Schmid gewählt.

Die Arbeit von PEFC Bayern wird unterstützend begleitet vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (vertreten durch Herrn Siegfried Völkl).

Seit 2015 war Herr Christian Kaul Geschäftsführer von PEFC Bayern GbR; seit dem 10.05.2019 fungiert er als Geschäftsführer der PEFC Bayern GmbH.

Die Zusammensetzung der Generalversammlung von PEFC Bayern repräsentiert sehr gut die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Bayerns interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

Die PEFC Bayern GmbH ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Der bisherige Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen PEFC Bayern und PEFC Deutschland wurde von PEFC Bayern zum 31.12.2018 gekündigt. Seit dem 01.01.2019 nimmt PEFC Bayern alle Aufgaben einer Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe gemäß des normativen Dokuments PEFC D 1001 in seiner jeweils gültigen Fassung selbst wahr, insbesondere auch:

- Registrierung der teilnehmenden Waldbesitzer (Erfassung der Selbstverpflichtungserklärungen in einer Datenbank)
- Erstellung und Versand der Urkunden, welche die Teilnahme der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung bestätigen und das Recht zur Verwendung des PEFC-Logos beinhalten
- Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde
- Information der teilnehmenden Waldbesitzer über Änderungen der Systemgrundlagen
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits und ggf. außerplanmäßiger Überprüfungen

In einer neuen Vereinbarung zwischen PEFC Deutschland und PEFC Bayern vom August 2019 werden das Führen einer Datenbank über alle Zertifikatshalter und Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung (Wald, CoC, Regionallabel, Erholungswald, Weihnachtsbaumkulturen) und die Übermittlung dieser Daten an PEFC International sowie die Durchführung von PEFC-Schulungen durch PEFC D vollumfänglich geregelt.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

PEFC Bayern hat auch und gerade im Jahr 2019 in vorbildlicher Weise durch Gründung einer GmbH die Anstrengungen erheblich gesteigert, zu einer kontinuierlichen Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Bayern beizutragen.

2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC Bayern erstellt regelmäßig – zuletzt im Februar 2019 – das Heft "PEFC-Info Bayern", in dem auf die Zielsetzung des Waldberichtes, die Verfahren zur Systemstabilität und auf die PEFC-Anforderungen ausführlich eingegangen wird. Darin wurde auch deutlich über die Änderungen des PEFC-Systems und über das neue Interne Monitoring informiert.

Die "PEFC-Info Bayern" geht an alle Betriebe, die in Bayern an PEFC teilnehmen.

Rückmeldungen der Betriebe werden in den Sitzungen von PEFC Bayern bewertet und ggf. Maßnahmen abgeleitet.

Weiterhin erscheinen diverse diesbezügliche Presseartikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie in zahlreichen Regionalzeitungen.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie WBV-Versammlungen konnten sich die Waldbesitzer auch 2019 über PEFC informieren. PEFC und seine Inhalte bleiben auch Thema bei Schulungsplanungen und bei Messeveranstaltungen.

Eingehende Informationen werden unterjährig in den Sitzungen von PEFC Bayern ausgewertet. Bei diesen Sitzungen finden auch die Ursachendiskussion sowie die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse werden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung besprochen.

Der Informationsfluss von und zu PEFC funktioniert sehr gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die PEFC-Themen und Strukturen sind allerdings immer noch nicht bei allen Waldbesitzern bekannt. Dies erklärt sich durch die sehr große Anzahl von privaten Waldbesitzern in Bayern (ca. 700.000), es ist jedoch von Jahr zu Jahr ein Fortschritt im Informationsstand der Waldbesitzer deutlich spürbar.

Die Waldbesitzer kennen die für sie maßgebenden Informationswege inzwischen sehr gut, falls sich Fragen zu PEFC ergeben. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als „PEFC-Leitlinie“, sondern, weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Durch die Einbindung der beiden Regionalassistentinnen konnte eine stärkere Präsenz vor Ort erreicht und gezielt Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse zu PEFC informiert werden.

Auch die FBG-/WBV-Verantwortlichen waren diesbezüglich 2019 wieder sehr aktiv und haben die PEFC-Themen aktiv an die Mitglieder und Interessierte weitergegeben.

2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

PEFC Bayern erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Anlässlich der Sitzungen von PEFC Bayern wird regelmäßig über die Ergebnisse der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet. Auch durch direkte Mitteilung von einzelnen Waldbesitzern bzw. Vertretern der Waldbesitzer wird über PEFC auf der Fläche informiert.

Vereinzelt wird PEFC Bayern auch von interessierten Kreisen über vermutete Verstöße gegen PEFC informiert. Bewertung und Reaktion auf diese Informationen erfolgen entsprechend den Verfahren zur Systemstabilität. Maßnahmen und weitere Handlungsschritte werden angemessen durch PEFC Bayern festgelegt und die Umsetzung nachverfolgt. Bei PEFC Bayern schriftlich eingehende offizielle Beschwerden werden vorbildlich abgewickelt.

Die Situationsermittlung in den Betrieben erfolgt direkt oder ebenfalls regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern" und nun verstärkt über das interne Monitoring. Der Informationsfluss ist sicherstellt. Ergebnisse werden angemessen bewertet und dokumentiert.

2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

Bei der Erstellung des „Regionalen Waldberichtes Bayern 2015“ (s. 3.5) ist bei der Formulierung der neuen Ziele die ausführliche Diskussion der Ziele aus dem Waldbericht 2010 und insbesondere auch deren Bewertung eingeflossen. Am 4. Februar 2015 wurden diese Ziele zusammen mit dem Waldbericht 2015 durch PEFC Bayern freigegeben. Die Ziele wurden bereits so formuliert, dass sie der PEFC-Systembeschreibung von 2014 genügen.

Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht u. a. auch regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern" und über die forstlichen Informationswege.

PEFC Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

2019 gab es keinen Anlass für PEFC Bayern, die Ziele zu ändern oder zu aktualisieren.

2.5 Aktualisierung des Waldberichtes

Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region Bayern ist der aktuell gültige regionale Waldbericht Bayern (Stand 2015). Dieser Waldbericht wurde 2015 parallel mit der Diskussion der neuen Systembeschreibung und in enger Abstimmung mit PEFC Deutschland bereits nach der Systembeschreibung (Stand 01.12.2014) erarbeitet. Der Waldbericht wurde am 04.02.2015 durch PEFC Bayern freigegeben und veröffentlicht.

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig. Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten generiert bzw. aktualisiert und systematisch erfasst. Die Datenqualität ist angemessen in Bezug auf die Bedeutung des jeweiligen Themas. Es wurde erneut ein sehr gutes „Nachschlagewerk“ für alle an nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Bayern Interessierten geschaffen.

2019 waren keine Änderungen oder Ergänzungen am Waldbericht erforderlich.

Da der Deutsche Forstzertifizierungsrat inzwischen die Laufzeit der Regionalen Waldberichte verlängert hat, ist derzeit geplant, dass PEFC Bayern im Jahr 2020 keinen neuen regionalen Waldbericht erstellen, aber die Ziele für die Region aktualisieren wird.

2.6 Logonutzung

Viele Einzelbetriebe und die Forstlichen Zusammenschlüssen (FBG, WBV) nutzen in vielfältigen Veröffentlichungen, Flyern, auf der Internetpräsenz oder dem Briefpapier etc. das PEFC-Logo. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei normalerweise eingehalten. Nur noch ganz selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit TM-Zeichen oder Logonutzungsnummer. Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft vieler Akteure verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise auch nach außen vertritt.

2.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

PEFC Bayern leistet intensive und vorbildliche Arbeit. Auch 2019 wurde während des gesamten Jahres eine tiefgehende Begutachtung der Aktivitäten durch die Teilnahme der Auditleiter an den Sitzungen ermöglicht. Die Auditoren sind in den E-Mail-Verteiler von PEFC Bayern aufgenommen und können so auch die auf diesem Weg stattfindenden Informationsflüsse, Abstimmungen und Beschlüsse mitverfolgen.

2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Aktuell sind keine Maßnahmenpläne bei PEFC Bayern offen.

3 Auswahl der Vor-Ort-Audits

3.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 25.01.2019 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern insgesamt **2.107.435 ha mit 511 Betrieben.**

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	316	129.570
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	47	422.734
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	81	742.074
Kommunalwald	62	52.389
Bundesforst	1	36.187
Staatsforstbetriebe*	4	724.481
Insgesamt	511	2.107.435

* Bayerische Staatsforsten, die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden sowie MEG Münsterwald



3.2 **Ausgewählte Betriebe:** Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Bayerische Staatsforsten	94249	Regensburg
1a	Forstbetrieb Hammelburg	97762	Hammelburg
1b	Forstbetrieb Landsberg	86899	Landsberg
1c	Forstbetrieb Ottobeuren	87724	Ottobeuren
1d	Forstbetrieb Ruhpolding	83324	Ruhpolding
2	Alwin, Utz	92262	Birgland
3	Maier-Steindl, Christine	82335	Berg
4	Sinzinger, Josef	83308	Trostberg
5	Reimer, Anton	93458	Eschelkam
6	Kumminger, Albert	83313	Siegsdorf
7	DHF Land- u. Forstwirtschaft Verwaltungs-GmbH	65428	Rüsselsheim
8	DCH Land- und Forstwirtschaft GmbH	65428	Rüsselsheim
9	Waldgenossenschaft Lohr	96176	Pfarrweisach
10	Fammobilien IV GmbH Forstbetrieb Haldenwang	89356	Haldenwang
11	Georg Frhr. v. Freyberg-Eisenberg Familiengesellschaft mbH & Co.KG	89356	Haldenwang
12	Frhr. von Eyb, Hubertus	92263	Ebermannsdorf
13	FBG Weckbach-Gönz	63937	Weilbach
14	Gemeinde Gräfendorf	97737	Gemünden
15	WBV Tegernseer Tal	83700	Rottach-Egern
16	Castell-Rüdenhausen, Otto Fürst zu	97355	Castell
17	Stadt Hammelburg - Forstbetrieb	97755	Hammelburg
18	Stiftung Juliusspital Würzburg	97762	Hammelburg
19	WBV Starnberg w. V.	82131	Oberbrunn
20	WBV Reisbach w. V.	94419	Reisbach
21	WBV Fürstenfeldbruck e. V.	82256	Fürstenfeldbruck
22	FBG Pappenheim-Weißenburg e. V.	91788	Pappenheim
23	FBG Augsburg-West	86500	Kutzenhausen
24	FBG Spessart Süd	97904	Dorfprozelten
25	WBV Landkreis Freising e. V.	85368	Moosburg
26	WAF Wittelsbacher Ausgleichfonds	85049	Ingolstadt
27	WBV Pfaffenhofen w. V.	85301	Schweitenkirchen
28	WBV Freyung-Grafenau w. V.	94078	Freyung
29	WBV Cham-Roding w. V.	93192	Wald

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Bayern begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik im Anhang. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden in der Zeit vom 23.05.2019 bis 18.12.2019 sowie am 22./23.01. und 14.02.2020 statt. Ein Betrieb konnte aus betriebsbedingten Gründen erst 2020 auditiert werden. Aufgrund der Corona-Krise mussten Teile dieses Audits bis in den Herbst verschoben werden. Ebenfalls aufgrund der Pandemie wurde die Frist zur Schließung eines Maßnahmenplans zunächst vom 01.04.2020 auf den 31.08.2020 und dann ein weiteres Mal auf den 31.10.2020 verschoben. Dennoch wurde der Maßnahmenplan auch bis Ende November 2020 nicht geschlossen. Die Ergebnisse sind in diesem Bericht enthalten (Stand November 2020).

Die Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.



4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2019 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse PEFC Bayern als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Betrieben ist es sehr schwierig, durchgängig sicher zu stellen, dass alle teilnehmenden Betriebe das PEFC-Info Bayern erhalten und „registrieren“. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass an die Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie durch PEFC Bayern, die Rückmeldung für forstliche Zusammenschlüsse sowie die Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung erinnert werden muss.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde anhand der vom jeweiligen Auditor festgelegten Fahrtroute an verschiedensten Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards überprüft.

Die Ergebnisse dieser Stichproben werden nachfolgend näher erläutert.

Im Rahmen dieser Audits wurden mit 5 Waldbesitzern vereinbart, alte Wildschutzzäune, im Wald deponierte Dachziegel, Müll-/Erdaushub-/Grünschnittablagerungen oder auch ein Forstmaschinen-Wrack zeitnah aus dem Wald zu entfernen, um einen Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben (§ 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz) zu vermeiden. In einem Fall wurde der Maßnahmenplan bis einschließlich November 2020 nicht geschlossen, so dass der Entzug der Teilnehmerurkunde für diesen Betrieb empfohlen werden musste.

Immer mehr Forstliche Zusammenschlüsse (FZus) vermarkten nicht mehr nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz („Vermittlungsgeschäfte“), sondern parallel auch auf eigene Rechnung („Eigengeschäfte“). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung des FZus erforderlich. 2019 musste diese den Betrieben z. T. nicht gegenwärtige Lücke nur noch in Einzelfällen geschlossen werden.

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Betriebe verfügen im Normalfall über Einrichtungswerke bzw. Betriebsplanungen und wirtschaften – soweit dies Käfer und Sturm zulassen – entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre – insbesondere die Situation 2018 - zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bis auf eine Ausnahme konnten bei den Audits in Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an Übersichtskarten und örtlichen Erfahrungswerten.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war bei fast allen Audits (ebenfalls nur eine Ausnahme) gut gelöst. Bei Waldumwandlungen, bei denen Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde, lagen generell entsprechende Genehmigungen vor.

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die begutachteten Betriebe nutzen alle die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde die Erfordernis hierfür in allen anderen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen. In jedem Fall fand der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln daher PEFC-konform statt.

Die Forstliche Standortserkundung ist in fast allen teilnehmenden Betrieben (nur eine Ausnahme) der Stichprobe eine wichtige Planungsgrundlage.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertes wird ebenso generell verzichtet wie auf Kalkung.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien grundsätzlich beachtet. In einem Betrieb wurden jedoch Verbesserungspotenziale aufgezeigt, durch eine weitere Systematisierung der Rückegassensysteme die Befahrung grundsätzlich zu vermeiden.

In drei Betrieben sollte das Feinerschließungsnetz bei den nächsten Eingriffen noch vervollständigt werden. Der Rückegassenabstand mit grundsätzlich mindestens 20 Meter wurde eingehalten.

Die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird generell beachtet.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hier auch sehr stark darauf geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl) und ggf. Konsequenzen gezogen.

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher in den meisten Betrieben gezielt angestrebt bzw. umgesetzt. In wenigen Fällen wurden die Waldbesitzer dazu angeregt, zu prüfen, ob zusätzlich zu einer reinen Brennholznutzung ein besserer ökonomischer Erfolg erreichbar ist.

Die Sicherung der Pflege ist in den Betrieben weitgehend gegeben, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung immer geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung zwar überwiegend, aber noch nicht überall bedarfsgerecht. Dies liegt jedoch in den Fällen, in denen dies bei den Vor-Ort-Audits festgestellt wurde, nicht im Ermessen des jeweiligen Waldbesitzers.

Stockrodung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf armen Standorten Rücksicht genommen wird. Die zunehmende Energieholznutzung führte dazu, dass in den Vorjahren bereits Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben angestellt wurden. Die PEFC-Standards dienen als Richtschnur und werden fast immer beachtet.

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel“ spielte aufgrund der beiden Trockenjahre 2018 und 2019 eine große Rolle bei den Gesprächen mit den Waldbesitzern. Besonders beschäftigt die Frage: Mit welchen Baumarten kann man dem nun deutlich wahrnehmbaren Klimawandel sinnvoll begegnen?

Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen zu reduzieren.

Dabei wird fast immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In einigen der auditierten Betrieben könnte die Einbringung, Förderung und Pflege seltener Baum- und Straucharten weiter intensiviert werden.

Auf die forstlichen Pflanzenherkünfte wird geachtet. Überprüfbare Herkünfte werden überwiegend eingesetzt, da der Markt dies zunehmend ermöglicht. Die Informationen dazu sind allerdings noch nicht überall verfügbar. In Einzelfällen gibt es noch Optimierungsbedarf.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen ist in nahezu allen begutachteten Betrieben gut umgesetzt.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast immer statt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst-, Höhlenbäume) kann weiter optimiert werden. In einigen Betrieben gibt es hierzu noch Verbesserungspotenzial.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2019 wieder das mit Abstand meiste Verbesserungspotenzial. Viele Waldbesitzer sind zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv, die Wald-Wild-Problematik bleibt aber wie schon seit Jahren auch 2019 in Bayern ein besonders wichtiges PEFC-Thema.

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In allen begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen sehr gut beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird überall unterlassen, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung ebenso.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden eingesetzt und sind meist vertraglich vorgeschrieben. In wenigen Fällen ist ein kontinuierlicher Bioöleinsatz anzustreben, in einem Fall wurde ein Maßnahmenplan vereinbart; da dieser bis November 2020 nicht geschlossen wurde, musste der Entzug der Teilnehmerurkunde empfohlen werden. Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch extrem schwierig zu prüfen. In einigen Regionen ist es bereits „Standard“, in anderen muss hier weiter ergänzt werden.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. In einem Betrieb wurde diesbezüglich ein mittlerweile geschlossener Maßnahmenplan vereinbart.

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren bis auf eine Ausnahme angemessen und ausreichend qualifiziert. Hier wurde empfohlen, Unterstützung durch forstliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Für die Brennholzelbstwerber greift seit 2013 die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere Tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits 2019 ist dieses Thema mittlerweile in den meisten Betrieben zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzelbstwerber beim Waldbesitzer anfragen.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen. Bei einigen Betrieben musste noch der Hinweis gegeben werden, dass dies beim zukünftigen Einsatz von Dienstleistern sicherzustellen ist, bei einem Betrieb wurde diesbezüglich eine Nebenabweichung festgestellt. Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen. Beim PEFC-konformen Einsatz nicht zertifizierter Dienstleister (Ausnahmetatbestände gemäß 6.4) wurde bis auf eine Ausnahme (Nebenabweichung) auf eine ausreichende Qualifikation geachtet.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden überwiegend gut eingehalten. Jedoch musste nach wie vor in einigen Betrieben auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Nachweise zur UVV-Unterweisung/Belehrung hingewiesen werden.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Dennoch war dies in einigen Betrieben noch nicht bekannt. Hier musste auf die durchgängige Verwendung von Sonderkraftstoffen hingewiesen werden, in zwei Fällen wurden Maßnahmenpläne vereinbart. Nur einer davon konnte bis November 2020 geschlossen werden (siehe auch oben, Bioöl).

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben fast immer ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet; auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.

Es waren jedoch aufgrund von 11 Nebenabweichungen (siehe Tabellen auf den folgenden Seiten) entsprechende Maßnahmenpläne erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist in allen Fällen bereits geschehen.

In 3 Fällen (bei 3 FZus) wurde die Teilnahme am PEFC-System beendet, da die Waldbesitzer das Audit nicht zugelassen haben.

In den Tabellen auf den folgenden Seiten sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.

Feststellungen Vor-Ort-Audit PEFC Bayern 2019

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	VP	ges.
0.1	Einhaltung PEFC	3			3
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben			2	2
0.3	Kenntnis regionale Verfahren				
0.4	Überprüfung LL durch RAG				
0.5	Weiterleitung von Informationen				
0.6	Einbindung in Zielerreichung				
0.7	FBG-Verfahren				
0.8	PEFC-Logoverwendung			1	1
0.9	Beachtung gesetzlicher Vorgaben	1	3	1	5
1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan			1	1
1.2	StOgerechte VJ bei Verlichtung			1	1
1.3	Waldumwandlung/Holzvermarktung				
2.1	Integrierter Waldschutz				
2.2	Pflanzenschutzmittel				
2.3.1	Kalkung				
2.3.2	Standortserkundung			1	1
2.4	Düngung				
2.5.1	Flächiges Befahren			1	1
2.5.2	Feinerschließung			3	3
2.5.3	Gassenabstand > 20 m				
2.5.4	Dauerhafte Funktionsfähigkeit				
2.6	Befahren außerhalb Holzernte				
2.7	Fällungs- und Rückeschäden				
3.1	Ökonomischer Erfolg			3	3
3.2	Holzqualitäten/sonst. Vermarktung			3	3
3.3	Angemessene Pflege gesichert			10	10
3.4	Vorzeitige Nutzung				
3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht			2	2
3.5.2	Biotopschonung bei Erschließung				
3.5.3	Beton- oder Schwarzdecken				
3.6	Ganz-/Vollbaumnutzung			1	1
4.1.1	Standortgerechte Mischbestände			4	4
4.1.2	Natürliche Waldgesellschaften			2	2
4.1.3	Fremdländer				

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	VP	ges.
4.2	Förderung seltener Arten			7	7
4.3	Herkunftsempfehlungen				
4.4	Überprüfbare Herkünfte			4	4
4.5	Gentechnisch verändertes Material*			3	3
4.6	Kleinflächige Verjüngungsverfahren			2	2
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung			1	1
4.8	Kahlschläge				
4.9	Biotope/Schutzgebiete/gef. Arten				
4.10	Biotopholz			4	4
4.11	Angepasste Wildbestände		1	14	15
5.1	Schutzfunktionen				
5.2	Gewässerbeeinträchtigung/WSG				
5.3	Entwässerungseinrichtungen				
5.4	Bodenbearbeitung				
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle	1		3	4
5.5.2	Notfall-Sets an Bord		1		1
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand			1	1
6.2	MS-Kurs private SW (ab 2013)			4	4
6.3	Qualifikation Dienstleister		1	6	7
6.4	Bevorzugung zert. FU		1	4	5
6.5	UVV			7	7
6.6	Sonderkraftstoffe	1	1	4	6
6.7	Aus- und Fortbildung				
6.8	Tarifliche Bezahlung				
6.9	Betriebliche Mitwirkung				
6.10	Freier Zutritt				
6.11	Standorte besonderer Bedeutung				
Summen		6	8	100	114

* nur Dokumentation

Anmerkung:

In der obigen Tabelle sind Mehrfachnennungen insofern möglich, dass z. B. ein einzelner Waldbesitzer, bei dem bei mehreren Standards Abweichungen festgestellt wurden, bei jedem dieser Standards gelistet wird. Andererseits kann es sein, dass in einem forstlichen Zusammenschluss bei mehreren Waldbesitzern Feststellungen zu demselben Standard getroffen werden. Die Gesamtzahl der Betriebe, denen das PEFC-Logo-Nutzungsrecht entzogen wurde, beläuft sich in diesem Fall auf vier (je ein Waldbesitzer in vier forstlichen Zusammenschlüssen).

„ZE“/NA/VP: Siehe nächste Seite

Feststellungen Vor-Ort-Audit PEFC Bayern 2019

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	VP	gesamt
0	Allgemeine Vorgaben	4	3	4	11
1	Forstliche Ressourcen			2	2
2	Gesundheit und Vitalität des Waldes			5	5
3	Produktionsfunktion der Wälder			19	19
4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen		1	41	42
5	Schutzfunktionen der Wälder	1	1	3	5
6	Gesellschaftliche und soziale Funktionen	1	3	26	30
Summen		6	8	100	114

"ZE" (Irreversible) Hauptabweichung => Entzug des Rechtes, das PEFC-Logo zu nutzen; "Zertifikatsentzug"
 NA Nebenabweichung
 VP Verbesserungspotenzial

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Die Maßnahmen aus dem Jahr 2019 (bis auf eine Ausnahme, siehe oben) sowie aus vorhergehenden Jahren, deren Schließung für 2019 vereinbart war, wurden umgesetzt.

5 Empfehlung des Auditteams

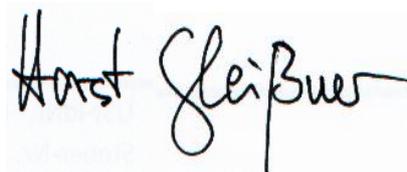
Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ gemäß PEFC D 1001:2014

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region
- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Ort, Datum

Unterschrift des Auditteamleiters

Attenkirchen, im November 2020



6 Anhang

6.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits

Vor-Ort-Audits PEFC Bayern 2019

